

## Berichtsvorlage

## Vorlagen-Nr. 4127/IX

öffentlich	X
nichtöffentlich	

### Beratungsfolge:

Umwelt- und Feuerwehrausschuss

11.09.2019

### TOP:

**Klimawandel - Stadtökologisches Handeln der Stadt Mönchengladbach zur Verringerung der Erderwärmung und zur Klimafolgenanpassung am Beispiel ausgewählter Handlungsschwerpunkte**

### Zur Kenntnisnahme:

Bereits in der Beratungsvorlage 3950/IX „Anregung zur Ausrufung des Klimanotstands und Berücksichtigung klimatischer Folgen bei kommunalen Entscheidungen“ hat die Verwaltung die wesentlichen Schritte zum städtischen Klimaschutz in 11 Punkten kurz erläutert und dargestellt, dass „die vom Bürgerantrag geforderte Berücksichtigung klimatischer Folgen bereits heute ein integraler Bestandteil des städtischen Planens und Handels ist“ und sein wird.

Mit diesem Bericht werden die Erläuterungen zur Beratungsvorlage um weitere Darstellungen des nachhaltigen stadtökologischen und klimarelevanten Handelns fortgeschrieben, um so das ganzheitliche Handeln der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt in Bezug auf den Schwerpunkt Klima noch weiter zu beschreiben und verständlicher zu machen. Ebenso werden die Verdienste der Stadt im Hinblick auf die globale CO<sub>2</sub>-Reduzierung und die Klimafolgenanpassung herausgestellt.

Dabei werden exemplarisch folgende Themenfelder aufgegriffen:

1. Widerstand Tagebau
2. Klimaschutzmanagement
3. Stadtklima und lufthygienische Situation
4. Wasser in der Stadt und Klimafolgenanpassung
5. Landschaft und Stadtgrün
6. Bauleitplanung
7. Verkehr
8. Städtischer Hochbau
9. Regionale klimarelevante Zusammenarbeit
10. Strukturwandel

## 1. Widerstand gegen Garzweiler II - klimatisch-energetische Forderungen der Stadt

In Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduzierung hat die Stadt Mönchengladbach als Vorreiterin in Deutschland Klimageschichte geschrieben, indem sie den Tagebau Garzweiler II bereits in den 80er Jahren als energiepolitisch „nicht notwendig“ bewertete, entsprechend ablehnte und die Forderung nach Nichtaufschluss in die jeweiligen Leitentscheidungen der Landesregierung, in die Braunkohlenplanung und in die jeweiligen energiepolitischen Diskussionen einbrachte. Diese auch in Ratsbeschlüssen und in der Personalgestaltung manifestierte konsequente Haltung, die auch darauf basierte, Schäden von der Stadt fernzuhalten, beeinflusste z. B. maßgeblich folgende Entscheidungen

1. Leitentscheidung 1991: Erste Verkleinerung des geplanten Tagebaus Garzweiler II um rund ein Drittel und damit die Reduzierung der Verstromungsmenge/ des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
2. Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II 1995: Bindung der Genehmigung an einen Kraftwerksumbau zur Erhöhung der energetischen Wirksamkeit der Braunkohlenverstromung
3. Leitentscheidung 2016: Zweite. Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler, durch die das von der Stadt stets geforderte energiepolitische Monitoring zum Braunkohlenverstromungsbedarf sich erstmals in Ansätzen in der Begründung wiederfand.
4. Vorzeitiger Kohleausstieg 2018/2019 und dem Ende der Braunkohlenverstromung spätestens 2038.

Die nachhaltig vorgetragene energiepolitische Position der Stadt, die in zahlreichen einstimmigen Beschlüssen der politischen Gremien weit über 30 Jahre dokumentiert wurde, ist einzigartig nicht nur im Rheinischen Braunkohlenrevier, sondern sogar deutschlandweit. Mit Recht darf die Stadt daher sagen, dass das gemeinsame Handeln von Politik und Verwaltung dazu entscheidend beigetragen hat und beiträgt, den bundesweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

Diesen beharrlichen Anstrengungen der Stadt, Jahrzehnte nicht dem Mainstream zu folgen und - oft belächelt - die Notwendigkeit einer Braunkohlenverstromung abzulehnen, ist Rechnung zu tragen, wenn über die Aufforderung geredet wird, sich einer symbolischen Handlung anzuschließen. **Die Stadt betreibt Klimaschutz nicht symbolisch, sondern seit Jahrzehnten aktiv und konsequent mit deutlichem Effekt auf die bundesweite CO<sub>2</sub>-Einsparung.**

## 2. Klimaschutzmanagement

Die wesentlichen Punkte der städtischen Klimaschutzarbeit, so auch deren historische Entwicklung, wurden bereits in der Beratungsvorlage 3950/IX dargestellt. Ergänzend hierzu und auch in Ergänzung zur Berichtsvorlage 4016/IX wird hier ein Überblick über die Tätigkeiten des Klimaschutzmanagements gegeben:

### > Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts

Mönchengladbach durch Vorbereitung und Umsetzung bzw. Begleitung von klimaschutzrelevanten Projekten, die den öffentlichen, gewerblichen, privaten und verkehrlichen Sektor zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen anregen **sollen** mittels

- Konkretisierung von Maßnahmen
- Erarbeitung von Aktivierungsstrategien und Umsetzung derselben
- Auftragsvergaben
- Vorbereitung von politischen Berichts- und Beratungsvorlagen
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Internetauftritt, Pressemitteilungen, Erstellung von Informationsmaterial, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkt mg+
- Vernetzung der Klimaschutzakteure aus den Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzepts zur Maßnahmenumsetzung

**Kommentar [I1]:** Da schmückt sich die Stadt aber mit fremden Federn. Es waren die Proteste 2019, nicht zuletzt des BUND, die zu einer entscheidenden Änderung führten.

**Kommentar [I2]:** Woraus resultierte diese Reduktion?

**Kommentar [I3]:** Woraus bestand dieses Treiben, welchen Effekt hatte dies konkret?

- Erstellung und Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und Erfolgskontrolle analog Zieleinhaltung **Klimaschutzbündnis**

**Kommentar [I4]:** Was ist dran konkret?

- > **Durchführung des European Energy Award** als Kontrollinstrument zur Erreichung einer Zertifizierung klimafreundlichen Handelns der Kommune mit Arbeitsinhalten
- > **Entwicklung und Umsetzung eines Klimafolgenanpassungskonzepts**
- > **Fachstellungennahmen, Beantwortung von Anfragen und Gremienarbeit**

Nachdem die Stelle des Klimaschutzmanagers zwischen 2012 und 2017 durch Fördermittel finanziert wurde, entschloss sich die Stadt nach Auslaufen der Förderung zu einer Vollfinanzierung. Folgende neue Aufgaben sind bereits oder werden in Kürze vom Klimaschutzmanager übernommen:

- > energetischer Quartiers-/ Stadtumbau (auch mit Hilfe von Strukturwandelmitteln) - u. a. durch Zusammenarbeit mit dem Handlungsfeld Wohnen (Fachbereich 61) und NEW
- > Strukturwandel: Mitarbeit im Revierknoten Energie und zum Thema „Exzellenzregion nachhaltiges **Bauen**“

**Kommentar [I5]:** Was davon ist schon umgesetzt oder steht kurz davor?

### 3. Wirkung des Klimawandels auf Stadtklima und lufthygienische Situation

Seit Beginn der 90er Jahre widmet sich der Fachbereich den Themenfeldern Stadtklima und Lufthygiene, die beide in immer stärkerem Maße durch den Klimawandel beeinflusst werden. Die zunehmende Anzahl der Hitzetage und windschwachen Sommerwetterlagen, die mit dem Klimawandel in Verbindung stehen, verstärken den Überwärmungseffekt in bebauten Bereichen und können z. B. zu verstärkten Ozonanreicherungen führen.

**Kommentar [I6]:** ...widmet sich mit welchem Erfolg?

Der Fachbereich Umwelt hat im Auftrag der Politik seit 1996 3 stadtklimatische Gutachten zur Zustandserfassung der Stadtklimaausprägung erarbeiten lassen, **um Planungshinweise zu erhalten**. Das jüngste Gutachten ist in der Fertigstellung und wird dem Umwelt- und Feuerwehrausschuss in Kürze vorgestellt. Im Anschluss an die aktualisierte Fassung ist ein Klimafolgenanpassungsgutachten mit Maßnahmenempfehlungen **geplant**.

Das Stadtklimagutachten **gibt auch Hinweise** zur Durchlüftungssituation und zur Minderung der Stadtklimaeffekte. Diese tragen insbesondere auch in Bezug auf den Klimawandel zur Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bei und führen zu einer Verminderung der Anreicherung von **Luftschadstoffen**.

**Kommentar [I7]:** Was konkret führt denn zur Verminderung? Was soll passieren?

### 4. Wasser in der Stadt - ein stadttökologisches Leitmotiv von mg+ Wachsende Stadt

Stadttökologisch wie klimatisch im Fokus und sicherlich über die Verhinderung der Auswirkungen der Tagebaue auf das Stadtgebiet forciert, ist ebenfalls seit Jahrzehnten das Thema „Wasser in der Stadt“. Aus der bis in die 70er Jahre stattfindenden Übernutzung des Wasserhaushalts der Stadt, verbunden mit der Einzwängung und Verrohrung der Gewässer und erheblichen Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern in diesen frühen Wachstumsjahren, ist seitdem unter Zusammenarbeit vom Fachbereich Umwelt, der NEW AG und Wasserverbänden Schritt für Schritt eine quantitative und qualitative Verbesserung des Wasserhaushalts **erfolgt**.

**Kommentar [I8]:** Worin besteht diese Verbesserung? Beim Nitrat ist eine stetige Zunahme im Grundwasser zu verzeichnen.

#### • Renaturierung von Gewässern, Stadtentwässerung, Hochwasserschutz

Am deutlichsten sichtbar wird dies an der Vielzahl der bereits renaturierten Gewässerabschnitte von Niers, Bungtbach, Papierbach, Mühlenbach und Knippertzbach, deren ausgedehntere Wasserflächen nicht nur einen besseren Lebensraum für Pflanzen und Tiere bilden, sondern gleichermaßen stadtklimatische Entlastungsräume und Erholungsräume für den Menschen sind. Daneben erfüllen sie die wichtigen Funktionen der Retention und auch des **Hochwasserschutzes**.

**Kommentar [I9]:** Auch hier schmückt sich die Stadt mit fremden Federn. Die Wasserrahmenrichtlinie zwingt die Gewässerverbände zur Renaturierung.

Mit diesen Maßnahmen geht es weiter, z. B. mit der Renaturierung der Niers im Bresgespark - das Planfeststellungsverfahren läuft, aber auch mit der Renaturierung des Gladbachs - ein

wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung des REME-Geländes, hier wird die Stadt 2020 in die Planfeststellung einsteigen.

Zum weiteren ökologischen Umgang mit Gewässern gehört auch die Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten entlang der Niers, z. B. im Beller Park und die Anlage bzw. Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken z. B. in Geneicken und im Wetscheweller Bruch.

**Kommentar [I10]:** Die Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten ist noch keine ökologische Maßnahme an Gewässern.

Unterirdisch sorgt ein weit verzweigtes Kanalnetz dafür, dass im gesamten Stadtgebiet 99,6 % aller Gebäude am Kanal angeschlossen sind. Dieser Anschlusswert ist unbestritten eine großartige Leistung für eine Großstadt mit einem derartig hohen Anteil an ländlich geprägten Räumen und zeichnet letztlich für eine umweltgerechte Entsorgung des Schmutzwassers verantwortlich.

**Kommentar [I11]:** Das ist ein einer Großstadt einer Industrieration wohl selbstverständlich.

In Teilen der Stadt wird das Regenwasser dort, wo es möglich ist, versickert. Insbesondere das Starkregenereignis vom 29.05.2008, in dessen Folge die Politik zahlreiche Ertüchtigungsmaßnahmen des Kanalnetzes basierend auf einem gemeinsamen Gutachten des Niersverbands, der NEW und des Fachbereichs Umwelt beschlossen hat, führte zu einem verstärkten Umgang mit dem Thema „Starkregen und Lösungsansätze im Entwässerungssystem der Stadt“. Es ist geplant, hier als Ergebnis eines noch von der Politik zu beauftragenden Klimafolgenanpassungsgutachtens weitere Informationen und Handlungsansätze für die durch den Klimawandel entstehende Zunahme extremer Wetterereignisse zu erlangen.

**Kommentar [I12]:** Im Regiopark war der Stadt/den Investoren eine Versickerung vor Ort zu teuer.

#### • Wasser im Städtebau als Mittel der Minderung stadtklimatischer Effekte und der Klimafolgenanpassung

Wasser als städtebauliches Element, die sogenannte „blaue Struktur“, bildet eine wichtige Grundlage als kühlendes Element in der Stadtgestaltung. Die Stadt prüft diesbezüglich zulässige Möglichkeiten des Regenwassermanagements zur Minderung stadtklimatischer Einflüsse und zur Minderung der Folgen des Klimawandels. Aktuelles Beispiel ist die in der Seestadt geplante Gewässerfläche. Infrage kommen ggf. auch Flächenversickerungen, wasserdurchlässige Beläge, Rigolen usw. Geplant ist eine gegenüber heute weitere Reduzierung der Regenwassergebühr für Dachbegrünungen, die sich z. B. stadtklimatisch und im Sinne der Biodiversität positiv auswirken sowie den Versiegelungseffekt von Bauten gemeinsam mit Fassadenbegrünungen mindern.

**Kommentar [I13]:** Realisierung in 15-20 Jahren, wenn alles gut läuft!

Geplant ist auch die Anlage von Trinkwasserbrunnen im Straßenraum, die gerade bei Hitzewellen den Menschen als Erfrischung zu Gute kommen und daneben den Effekt haben, dass die Verwendung von Kunststoffflaschen reduziert wird.

#### 5. Landschaft, Stadtgrün und Bodenschutz

Der Landschaftsplan der Stadt, der seit 23 Jahren bestandskräftig ist, hat, wie erst kürzlich mit der Berichtsvorlage 3259/IX im Umwelt- und Feuerwehrausschuss erläutert, zu einer deutlichen Anreicherung der Landschaft mit Aufforstungen, Alleen, Hecken, Biotopen, Schutzstreifen und Obstwiesen geführt. Hier unterstützt der Vertragsnaturschutz insbesondere durch Landwirte und den ehrenamtlichen Naturschutz die ökologisch orientierte Pflege. Hinsichtlich des Klimaschutzes sorgen insbesondere die im Landschaftsplan ausgewiesenen Schutzgebiete dafür, dass Kohlenstoff gespeichert wird und das Stadtklima durch Frischluftzufuhr gemildert wird. Zusätzlich bieten z. B. die Wälder an Hitzetagen Menschen einen kühleren Aufenthalt.

**Kommentar [I14]:** Hier kommt der BUND nach Erhebungen vor Ort zu einem gegenteiligen Ergebnis: An Anreicherung in der freien Landschaft ist in den letzten 20 Jahren kaum etwas passiert.

Zurzeit befindet sich der Landschaftsplan in der Neuaufstellung. Gemeinsam mit der Landwirtschaft und sonstigen Flächeneigentümern besteht hier das Ziel u. a. zu einer noch engeren Verzahnung mit den innerstädtischen Grünachsen zu kommen und die Weiterentwicklung zu ökologisch wertvollen Biotopen, die dem Artenschutz dienen,

voranzutreiben. Die Berücksichtigung des Klimas ist dabei auch neuer gesetzlicher Auftrag aus dem aktuellen Bundesnaturschutzgesetz.

**Kommentar [I15]:** Warum Könnte/sollte daraus mehr erwachsen als in den letzten 20 Jahren?

Neben dem Zuwachs der ökologisch aufgewerteten Flächen, die über die Umsetzung des Landschaftsplans entstanden, wurden in der Stadt im etwa gleichen Zeitraum mehr als 220 ha an Kompensationsflächen realisiert, die inzwischen multifunktional vorwiegend entlang von Gewässern angelegt werden und/ oder dem Artenschutz dienen. Im ehemaligen JHQ werden in Kürze nach Abriss der Gebäude weitere 25 ha kompensiert. Damit entsteht auch hier eine weitere CO<sub>2</sub>-Senke.

**Kommentar [I16]:** Eine jüngste Erhebung des BUND an 25 % dieser Flächen, zufällig ausgesucht, kommt zu einem auch fachlich vernichtenden Ergebnis.

Aufforstungen der mags und des Landesbetriebs Forst und Wald des Landes NRW erhöhten den Waldanteil der Stadt deutlich und vor allem in steigendem Maße ökologisch orientiert.

Der Kampf der Stadt Mönchengladbach um das Ersatzwasser, das die ökologisch wertvollen Feuchtgebiete sowie die Gewässer vor der Austrocknung und dem Absterben der dort heimischen ökologischen Flora und Fauna als Folge des Braunkohlenbergbaus schützt, bewahrt nicht nur die Pflanzen als CO<sub>2</sub>-Senken, sondern vor allem auch die dortigen moorig bis anmoorigen Böden, die ein hohes CO<sub>2</sub>-Speichervolumen haben. Hier ist die Stadt noch für die nächsten mindestens 100 Jahre gefordert, den Auswirkungen der Sumpfung zu begegnen.

**Kommentar [I17]:** Was hat die Stadt hier vor?

Im innerstädtischen Bereich sorgen Parks, Teiche, Grünverbindungen, Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünungen für Verringerungen der negativen klimatischen Einflüsse. Hinsichtlich des Artenschutzes wurden mit dem Leitmotiv „blühendes Mönchengladbach“ in jüngster Zeit eine Vielzahl von Flächen im Straßenraum ökologisch aufgewertet. Hier ist die Stadt gefragt, in Zukunft für weitere Begrünungen zu sorgen. Dabei sind auch Beiträge der Anwohnerinnen und Anwohner einzuwerben, die mit Begrünungsmaßnahmen an ihren Gebäuden und auf ihren Grundstücken maßgeblich für eine Reduzierung der (stadt-)klimatischen Effekte sorgen können. Insgesamt gilt es „Trittsteine“ zu schaffen, die die Grünzüge vernetzen, so wie dies beim IHEK Mönchengladbach vom Süden über den Abteiberg herkommend bis zum Bunten Garten angedacht ist.

**Kommentar [I18]:** Was hat die Stadt hier konkret vor? Grünordnungsplan in Sicht?

## 6. Ökologische Aspekte der Bauleitplanung unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes

Bereits bei den ersten Überlegungen zur Entwicklung eines Baugebietes stellen umweltrelevante Aspekte wichtige Bausteine eines zu erarbeitenden städtebaulichen Konzeptes dar. Dabei setzt die Stadt Mönchengladbach den Schwerpunkt ihrer städtebaulichen Entwicklung insbesondere auf die Wiedernutzbarmachung von bereits versiegelten oder brachgefallenen Flächen, wie die Entwicklung der Maria Hilf Terrassen, der Seestadt mg+, des REME-Geländes, des ehem. Parkplatzes an der Kruchenstraße, der Gewerbebrache an der Vitusstraße etc. Damit folgt die Stadt Mönchengladbach dem Leitbild der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, d. h. sie verringert die Neuinanspruchnahme von Freiflächen und schont den Außenbereich vor Ausweisung neuer Bauflächen. Dies verhindert zudem eine vermeidbare Ausweitung des Siedlungskörpers und eine damit einhergehende Verlängerung von Wegen sowie eine Erhöhung entsprechender

**Kommentar [I19]:** Was ist mit der Ausweisung des Gewerbegebietes Mackenstein im Landschaftsschutzgebiet ohne konkreten Bedarf?

Verkehrsbelastungen. Darüber hinaus wird bei der Ausweisung neuer Baugebiete auch auf den Schutz von erhaltenswertem Gehölzbestand und die Freihaltung von klimarelevanten Belüftungssachsen geachtet.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) werden sodann die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt, die im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden. Hierzu zählen auch die Auswirkungen auf das Klima. Entsprechend § 1a Abs. 5 BauGB wird in der Bauleitplanung „den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen“. Unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange werden

diese gesetzlichen Vorgaben mit Hilfe unterschiedlichster Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Über die planungsrechtliche Sicherung hinaus, die eine bindende Wirkung für die nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren auslöst, wird in konkreten Einzelfällen über städtebauliche Verträge auch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Umsetzung der Erschließungsplanung, gesteuert.

**Kommentar [I20]:** Das sind die gesetzlichen Vorgaben. Wo sind die besonderen Bemühungen der Stadt, die Erfolge?

Die Öffentlichkeit, die städtischen Fachbereiche, externe Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden bereits in einem frühen Stadium der Planung miteinbezogen und haben die Möglichkeit, die Planungen durch ihre Äußerungen weiterzuentwickeln. Die Öffentlichkeit kann im Rahmen einer Informationsveranstaltung sowie der daran anschließenden Beteiligungsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Anregungen zu dem geplanten Vorhaben auch hinsichtlich klimarelevanter Aspekte vortragen. Die internen Fachbereiche werden im Rahmen des vom Fachbereich Stadtentwicklung und Planung durchgeführten Scopings (AG Stadtplanung) frühzeitig in die Planungen einbezogen und können sodann gemeinsam mit den externen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der sogenannten öffentlichen Auslegung einen Monat lang Stellungnahmen zu den konkreten Festsetzungen und Regelungen vortragen.

In den Bebauungsplänen der Stadt Mönchengladbach werden insbesondere folgende Festsetzungen und Regelungen zum Klimaschutz getroffen:

### **Begrünung**

Dachflächenbegrünung: Festsetzung der Begrünung von Flachdächern.

*Beispiel: „Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 10° sind dauerhaft, mindestens extens iv auf einem mindes tens 10 cm starkem , geeigneten Bodensubstrat zu begrünen“.*

Vorgärten: In Wohngebieten wird obligatorisch eine Festsetzung zur Reduzierung des Versiegelungsgrades der Vorgärten aufgenommen:

*Beispiel: „Die im Plan gekennzeichnete Vorgartenzone ist zu mindestens 50 % unversiegelt als Vegetationsfläche (z. B. Ras en, Bodendecker, Stauden, Gehölze) anzulegen.*

Straßenraum: Aus Sicht des FB 61 ist es wünschenswert, zukünftig Bäume in neuen Straßenräumen festzusetzen. Dies würde insbesondere zu einer kleinklimatischen Verbesserung beitragen.

Grundstücksflächen: Im Einzelfall werden zur Verhinderung einer unangemessenen Aufheizung des Bodens, insbesondere in neuen Wohngebieten, Regelungen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades getroffen (Festsetzungen unterhalb der zulässigen Höchstwerte gemäß § 17 BauNVO, Festsetzung von max. Größen von Nebenanlagen, Festsetzung von wassergebundenen Wegeflächen).

Gehölze: Sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Grünflächen kommen sogenannte Pflanzbindungen zum Einsatz, um bestehende Gehölze zu erhalten oder neue Gehölze anzupflanzen

*Beispiele: „Die im Plan zeichnerisch zum Erhalt festgesetzten Bäume sind gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Bei Abgang sind innerhalb der nächsten Pflanzperiode Ersatzpflanzungen entsprec hend der G ehölzliste v orzunehmen.“*

*„Innerhalb der gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Erhalt und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist ein Gehölzstreifen anzulegen. Der Gehölzstreifen ist als zweireihige Pflanzung mit Arten entsprechend der Gehölzlis te herzus tellen und dauerhaft zu erhalten.“*

### **Wasser**

Zukünftig sind seitens des FB 61, wo möglich und sinnvoll, Regelungen zur offenen Regenwasserableitung über Mulden, Rinnen etc. **wünschenswert**. Diese Maßnahmen werden mit den zuständigen Fachbehörden und Ver- und Entsorgungsträgern gemeinsam zu entwickelt.

## Luft

Zur Minderung stadtklimatischer Effekte und der Auswirkungen des Klimawandels ist die **Freihaltung von Durchlüftungssachsen notwendig**.

## Materialwahl

In neuen Baugebieten wird zur Minimierung des Aufheizeffektes eine Festsetzung zur ausschließlichen Verwendung von hellen Materialien getroffen.

*Beispiel: Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete (WA) sind als Außenfassadenmaterial für die Hauptbaukörper, Garagen und die sonstigen Nebenanlagen ausschließlich mineralische Putze in weißen Farbtönen als Hauptmaterial zulässig.*

## Regenerative Energiegewinnung

Obligatorisch ist die Schaffung der städtebaulichen Rahmenbedingungen sowohl für passive als auch aktive Solarenergienutzung. Diese werden durch die gewählte Baustruktur mit einer möglichen Orientierung der überwiegenden Anzahl der Baukörper bzw. deren Dachflächen nach Süden (Südosten bis Südwesten) ermöglicht. **Daneben sollen zukünftig** bei der Entwicklung städtischer Flächen zukunftsweisende Energiekonzepte umgesetzt werden.

*Beispiel: Im Plangebiet des BP 786/S werden diesbezüglich die Grundlagen für die Herstellung eines Nahwärmenetzes geschaffen (Ausweisung einer Versorgungsfläche für die Nahwärmezentrale, Festsetzung öffentlicher Grünflächen, in denen u. a. auch Erdkollektoren verlegt werden können). Flankiert wird diese Maßnahme durch den Ausschluss fossiler Brennstoffe: „Innerhalb der gekennzeichneten Allgemeinen Wohngebiete (WA) ist die Verwendung fester und flüssiger fossiler Brennstoffe für die Energiegewinnung nicht zulässig“.*

## Nahmobilität

Im Sinne der im Nahmobilitätsplan verankerten Leitideen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs werden in Bebauungsplänen durch Festsetzung entsprechender Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines gesamtstädtischen und zusammenhängenden Fuß- und Radwegenetzes geschaffen.

*Beispiel: BP 786/S, Teilflächen für die innerstädtische Radwegverbindung vom Hauptbahnhof Mönchengladbach bis zur Niers.*

Auch eine gezielte Nutzungsmischung reduziert im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ das Raum überwindungserfordernis und damit Verkehre. Die Stadt Mönchengladbach macht daher zunehmend von der neuen Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ gemäß § 6a BauNVO Gebrauch, die eine nicht gleichgewichtige Nutzungsmischung ermöglicht (z. B. BP 790/N).

## 7. Klimaschonendere Verkehrsentwicklung, Mobilitätskonzept, nachhaltige Mobilität

Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt. **Ziel ist es** Umwelt zu schonen und das Klima aktiv zu schützen. Jedoch nehmen gerade im Verkehrssektor die Emissionen auf Bundesebene weiter zu. Um dem zu begegnen, hat die Stadt Mönchengladbach entsprechende **konzeptionelle Grundlagen** mit dem Mobilitätsplan, dem Masterplan Nahmobilität und dem Green City Masterplan erarbeitet. **Hier** wurden **Leitlinien** für eine zukunftsorientierte und möglichst emissionsarme Mobilität entwickelt, die sowohl zur Luftreinhaltung beitragen, als auch das Klima schützen. Diese werden bei Planungen und Projekten **berücksichtigt**.

Nachhaltige Mobilität zu fördern, wird allerdings nicht mit einer Maßnahme gelingen, sondern setzt sich aus vielen Angeboten zusammen, die ineinander greifen. Unter anderem wurden daher im Bereich des Mobilitätsmanagements folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausbau des ÖPNV mit Erweiterung des Liniennetzes

**Kommentar [I21]:** .. und was soll passieren?

**Kommentar [I22]:** Was konkret ist zur Reduktion des innerstädtischen Verkehrs uns des autodominierten Stadtbildes geplant? Citymaut, Anwohnerparken, P&R-Systeme, Fußgängerzonen...? Andere Städte sind da weiter.

**Kommentar [I23]:** Im Haushaltsplan 2019/2020 ist davon nicht viel zu finden.

- Aktive Förderung des Radverkehrs/ angebotsorientierte Planung
  - o Radstationen am Hbf Mönchengladbach und Rheydt
  - o DEIN Radschloss (Fahrradparken an Bahnhöfen)
  - o Ausweitung des Radknotenpunktnetzes
  - o Zusätzliche Abstellanlagen
  - o Verbesserung der Radinfrastruktur
  - o Förderung von Radschnellwegen und innerstädtischen Radverbindungen
- Förderung von Sharing-Angeboten
  - o Santander nextbike
  - o Whessy E-Carsharing + E-Floater + E-Roller
  - o Ford Carsharing
- Teilnahme am Projekt Shareuregio für ein grenzüberschreitendes E-Car- und Bikesharing
- Aufbau von Ladestationen für E-Autos
- Parkgebührenbefreiung für E-Autos
- Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung („als gutes Beispiel voran“)
- Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche zur Information und Aufklärung
- Teilnahme STADTRADELN

Die Maßnahmen des Mobilitätskonzepts und weitere klimarelevante Maßnahmen werden u. a. durch den Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik umgesetzt, und zwar

- im Radverkehr durch Ausbau und Erneuerung von Radwegen bzw. **Angebotsstreifen**, Öffnen von Einbahnstraßen für den Radverkehr, Ausbau der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder durch Aufstellung von Fahrradbügeln sowie Fahrradboxen an Bahnstationen.
- durch Förderung des ÖPNV über den Ausbau und Umbau von barrierefreien Haltestellen. Bauliche und signaltechnische Umsetzung des optimierten Liniennetzes.
- durch Planungsleistungen für städtebaulich bedeutsame Grünanlagen im Stadtgebiet (z. B. Geropark, Theaterpark).
- durch Einsatz von energiesparender Technik z. B. in der Beleuchtung oder in der Lichtsignaltechnik
- durch Einsatz von Recyclingbaustoffen im Straßenbau

**Kommentar [I24]:** Im Haushaltsplan 2019/2020 ist davon nicht viel zu finden

## 8. Klimaschutz im städtischen Hochbau

Wie ernst der Klimaschutz im Verwaltungshandeln genommen wird, zeigt sich auch in der Entwicklung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen, der umwelt- und klimarelevante Kriterien als Standards für den städtischen Hochbau festlegt.

Eine Basis hierfür ist das Projekt „Healthy Building Network“, bei dem die Stadt Mönchengladbach über ihre Tochtergesellschaft WFMG Partnerin dieses INTERREG V-Projekts ist. Es beinhaltet auch Innovationen rund um das Thema gesundes Bauen auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft und des intelligenten Einsatzes nachhaltiger Materialien und Energieeffizienz zu bewerben.

Die Standards gelten für Standorte im Bereich des Gebäudemanagements der Stadt Mönchengladbach. Sie sind bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen anzuwenden. Zusätzlich zu den Zielen des Healthy Building Network berücksichtigen Sie auch Aspekte des Cradle-to-Cradle-Prinzips. Klimawirksame Kriterien sind hier u. a.:

- Umweltwirkung: CO<sub>2</sub>-Emissionen, graue Energie, Ökobilanzierung



- Inhaltsstoffe von Bauprodukten: Lösemittel, Formaldehyd
- Nachhaltige Materialwahl: Holz aus nachhaltiger Erzeugung
- Minimierung Primärenergiebedarf/ Anteil erneuerbarer Energien
- Mobilitätsinfrastruktur: Fahrradabstellplätze, Ladestationen, Car-Sharing
- Rückbau, Trennung, Verwertung (Recyclingfreundlichkeit)
- Biodiversität (Außenanlagen Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)

Diese Kriterien sollen auch im Falle des Rathausneubaus angewendet werden, womit dieses nicht nur zukunftsfest wird, sondern gleichzeitig ein ökologisches Modellprojekt für Gewerbe- und Privatbauten wird.

## 9. Regionale klimarelevante Zusammenarbeit

Die Stadt Mönchengladbach engagierte und engagiert sich im Klimaschutz über den Aspekt der Braunkohlenangelegenheiten hinaus im Zweckverband Landfolge Garzweiler und in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Dies sind einige Beispiele:

- IRR-Modellprojekt 53 „Klimagerechte Dorfentwicklung in Wanlo auf Basis einer bürgerschaftlichen Trägerschaft
- Garzweiler - Region in Bewegung Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft
- Strukturwandel Rheinisches Revier - Revierknoten Energie
- Energetischer Dorfum bau in Tagebaurandlagen

## 10. Strukturwandel - Klimaneutralität und Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen

Der für spätestens 2038 geplante Braunkohlenausstieg bedeutet in Verbindung mit den Zielen einer Klimaneutralität der Energieversorgung der Stadt, dass von hieraus alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um in diesen 18 Jahren Gelder des Strukturwandels zu generieren. Parallel zum Umstieg auf eine regenerative Energieversorgung müssen gleichzeitig Energieeffizienzmaßnahmen im Fokus stehen, die Energieverbrauch minimieren. Dies gilt besonders für den Gebäudebestand, aber auch für die Mobilität und die Verstärkung des Digitalisierungsprozesses.

Entsprechend der klimagerechten Entwicklung der Stadt und des Zweckverbands im Strukturwandel wurde auch in Bezug auf die Umsetzung der geplanten Internationalen Bau- und Technologieausstellung“ von der Stadt die Absicht deklariert, die „Entwicklung einer Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ umzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe ist die Einrichtung von Stellen in der Stadtverwaltung beabsichtigt.

## 11. Fazit:

Die angeführten Beispiele bilden nur einen Auszug aus der Vielfalt des klimaverantwortlichen Handelns sind nicht abschließend. Diese zeigen aber, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bereits seit vielen Jahren selbstverständlicher und wesentlicher Bestandteil städtischen und politischen Handelns sind. Entsprechend **des zur Verfügung stehenden Budgets** wird dieses Handeln vor allem vor dem Hintergrund der Erreichung der klimapolitischen Ziele und des energetischen Umbaus in der Zukunft noch ausgeprägter sein. Hier hofft die Stadt auf entsprechende Zuwendungen aus dem Strukturfonds, für die sie sich nachhaltig einsetzen wird. Es braucht für das Handeln gegen die Klimakrise keines symbolischen Aktes, sondern fortgesetzten und konsequenten **Handelns**.

Die städtische CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erfolgt anhand tatsächlicher Emissionen über das Klimaschutzmanagement. CO<sub>2</sub>-Prognosen für die überwiegende Mehrzahl der städtischen Beratungsvorlagen zu erstellen, ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Zweifelhaft ist, worin bei der großen Ungenauigkeit deren tatsächlicher Mehrwert liegt. Verfahren werden allenfalls verlangsamt. Die für die Bewertung und Berechnung einzusetzende Personalkapazität, die im Übrigen bei der Stadt nicht vorhanden ist, jedoch bei der Vielzahl

**Kommentar [I25]:** Genau das ist der springende und hier zugleich fragliche Punkt!

der Vorlagen jährlich etwa 2 Personen (E12/ A12) beschäftigen dürfte, wäre besser in klimawirksame Projektarbeit zu investieren.

Statt Verbote auszusprechen, die zudem aufgrund fehlenden Personals nicht überprüfbar sind, setzt die Verwaltung eher auf Aufklärung der Bevölkerung über die Konsequenzen ihres Handelns. Letztlich bleibt es jedoch dabei: Verwaltung und Politik decken nur einen kleinen Teil der Möglichkeiten CO<sub>2</sub>-sparenden Handelns ab. Klimaschutz ist in der Hauptsache ein Ergebnis des Verbraucherverhaltenes. Wenn nicht jeder klimafreundlich handelt, wird die Erfüllung des 1,5°-Ziels nicht einzuhalten sein.

In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter

**Kommentar [I26]:** Das hätte man nicht treffender formulieren können als Fazit zu den vielen angeblichen Initiativen und Erfolgen, die selten konkret und überprüfbar sind und sich in den Worten sollen, wollen, zukünftig geplant, ist notwendig, wird dazu führen ausdrücken.  
Von Konzepten und Masterplänen alleine wird das Klima nicht besser.  
„Die Stadt betreibt Klimaschutz nicht symbolisch, sondern seit Jahrzehnten aktiv und konsequent mit deutlichem Effekt auf die bundesweite CO<sub>2</sub>-Einsparung.“(s.o.)  
Schön wärs gewesen.

Anlagen: